

Aufstellungsbeschluss

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 2(1) BauGB durch Beschluss des Rates vom 18.12.2006 aufgestellt worden.
Der Aufstellungsbeschluss ist am 05.01.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ortsgemeinde Langenfeld, den

(Siegel) Ortsbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 4(1) BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgem. Ziele und Zwecke der Planung ist am 09.02.2007 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden.
Der Planentwurf konnte vom 09.02.2007 bis 12.03.2007 bei der Verwaltungsgemeinde Vordereifel eingesehen werden.
Mit Schreiben vom 23.01.2007 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Ortsgemeinde Langenfeld, den

(Siegel) Ortsbürgermeister

Übereinstimmungsbescheinigung

Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters überein.

Vermessungs- und Katasteramt, den

(Siegel) Ortsbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a i.V.m. § 13 (2) BauGB

In der Zeit vom 02.06.2008 bis 02.07.2008 wurde der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.
Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme wurde am 23.05.2008 ortsüblich bekannt gemacht.

Ortsgemeinde Langenfeld, den

(Siegel) Ortsbürgermeister

Beschluss über den Bebauungsplan

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10(1) BauGB vom Rat am 13.08.2008 als Satzung beschlossen worden.

Ortsgemeinde Langenfeld, den

(Siegel) Ortsbürgermeister

Ausfertigung

Der Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung im Maßstab 1:500 mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein.
Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten.
Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Ortsgemeinde Langenfeld, den

(Siegel) Ortsbürgermeister

INKRAFTTREten

Der Bebauungsplan ist gem. § 10(3) BauGB am bekannt gemacht worden.
Mit diesem Datum ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Ortsgemeinde Langenfeld, den

(Siegel) Ortsbürgermeister

Dienstordnung:
Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung RLP, Aktualität der Geobasisinformationen: Jan. 2008

HINWEIS
Die vorderen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaute Fläche (Baugrenze), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 BauO (Rheinland-Pfalz) eingeschränkt werden.

